

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 8/9 (1878)
Heft: 4

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT. — Le palais de Justice fédéral à Lausanne. Correspondenz. Mit 5 Clichés (Fortsetzung). — Geologisch-bergmännische Notizen aus dem Aargau, von Heinrich Ott, Salinendirektor. — Edisons electrische Feder. — Noch ein Lichtpaus-Versfahren. — Kleine Mittheilungen. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architecten-Verein, Central-Comité; Zürcherischer Ingenieur- und Architecten-Verein; Technischer Verein in Winterthur. — Chronik. — Eisenpreise in England, mitgetheilt von Herrn Ernst Arbenz in Winterthur. — Verschiedene Preise des Metallmarktes loco London. — Stellenvermittlung der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich.

Le palais de Justice fédéral à Lausanne.

(Correspondenz.)

(Fortsetzung.)

Noms des auteurs couronnés:

1 ^{er} Prix: <i>Les balances</i> : MM. Bourrit et Simmler, architectes à Genève.
2 ^e „ <i>Lex</i> : Mr. Arnold Cattani à Zurich.
3 ^e „ <i>Lycurgue</i> : Mr. Benj. Recordon à Vevey.
1 ^{ère} Mention de 1 ^{ère} Classe: <i>AK</i> : Mr. Alex. Koch à Zurich.
2 ^e „ „ „ „ <i>A. B. C. D.</i> : MM. Challand et Assinare à Lausanne.
3 ^e „ „ „ „ <i>Fluctuat, nec mergitur</i> : Mr. James Ed. Collin à Neuchâtel.
1 ^{ère} „ „ 2 ^e „ <i>La Justice élève les nations</i> : Mr. Elie Guinand, Lausanne.
2 ^e „ „ „ „ <i>Fiat justitia</i> : MM. Vischer & Fueter à Bâle.
3 ^e „ „ „ „ <i>PRO PATRIA</i> .

Wenn wir nun die ganze Concurrenz überblicken, von der Ausschreibung an bis zur Ausstellung im Museum Arlaud, so möchten wir in dieser Ueberschau einige Stationen hervorheben, die von besonderer Bedeutung sind und bei deren näherer Be trachtung sich wichtige Gesichtspunkte für künftige Concurrenzen ergeben dürften. Diese Stationen sind: I. das Programm, II. das Preisgericht, III. die Ausstellung in ihrer Gesamtheit, IV. die einzelnen Projecte und schliesslich V. das Resultat.

I. Das Programm,

so klar und deutlich es auf den ersten Blick abgefasst erscheint, hat doch, wie die Ausstellung zeigt, seine bedenklichen Lücken, die Veranlassung hätten geben können, den ganzen praktischen Werth der Concurrenz in Frage zu stellen. Ganz abgesehen davon, dass, wie die 6 Ehrenmeldungen zeigen, auch die Preisrichter insbesondere Angesichts der grossen Menge von Vorzüglichem der Meinung waren, dass die zu 3 Preisen ausgeworfenen Fr. 6000 nicht ausreichend seien — unserer Ansicht nach, da Projecte verlangt waren, und jeder Architect nach unseren Honorarnormen berechtigt gewesen wäre, diese Summe, hätte er auf Bestellung gearbeitet, für ein einziges Project zu verlangen, hätte die zu Preisen ausgeworfene Summe mindestens das Doppelte betragen dürfen — ganz abgesehen also davon enthielt die Preisausschreibung noch gefährlichere Lücken. Der Schlussatz des Programmes lautet: „Le bâtiment du Tribunal fédéral doit être traité dans un style sobre et sévère, tel qu'il convient au siège de la justice dans notre pays. L'économie qui aura présidé aux dispositions du plan entrera en considération dans le choix du ou des projets primés.“ Diesem Satze gegenüber stehen andererseits die Programmbestimmungen: dass ein „Palais“ de justice verlangt werde; im Uebrigen aber sind für alle Räume nur Minimalmaasse angegeben, sowie wenigstens zwei grosse disponibile Säle verlangt.

Es war also einerseits dem Ermessen des Concurrenz ganz anheim gegeben, in wie weit er seinem Project den Stempel des Palastes, sowohl was Grundrissdisposition als Aufriss anbelangt, aufdrücken wollte, während andererseits in Lausanne durchaus bestimmte Ansichten über den Kostenaufwand für

diese Baute bei den massgebenden Persönlichkeiten vorliegen. Während einerseits der Concurrent, besonders derjenige, der mit den Localverhältnissen nicht bekannt war, sich wohl von dem Argumente leiten liess, dass das Palais de justice fédéral nach dem Bundespalaste das bedeutendste Gebäude der Schweiz sein sollte, und da dieser in künstlerischer Hinsicht kaum selbst bescheidenen Anforderungen entspricht, er vielmehr darnach trachten dürfe und müsse, in dem Bundesgerichtspalaste ein Kunstwerk ersten Ranges zu schaffen, bei dem der Grossartigkeit durch die Oeconomie nicht entgegengestellt, sondern nur ein weises Maass gehalten werden solle, so durfte sich andererseits das Preisgericht, wollte es nicht der Concurrenz jedes praktische Resultat nehmen, kaum jenen ganz bestimmten Ansichten schroff gegenüberstellen. Man sieht diese Unklarheit war für den Concurrenten so peinlich wie für den Preisrichter, und hat sie ein ganz eigenthümliches Resultat zur Folge gehabt, worauf wir später des Speciellen uns auszusprechen Gelegenheit haben werden. Hier sei nur gesagt, dass diese Unbestimmtheit dahin führte, dass sogar prämierte Pläne auf dem gegebenen Bauterrain gar nicht Platz haben, was denn doch gegenüber den andern Concurrenten, die sich in erster Linie an das Terrain gebunden hielten, als äusserst bedenklich erscheint, dass aber überdies im Allgemeinen aus der Unbestimmtheit der Massangaben die allerverschiedensten Ueberschreitungen bis auf mehr als das Doppelte, besonders was „Vestibule“ und „Salle des pas perdus“ anbelangt, hervorgegangen sind. Es war daher einzige Sache des Preisgerichtes zu bestimmen, in wie weit es diese Uebertreibungen — denn Ueberschreitungen des Programms waren dies nicht — sanctionirt wollte oder nicht. Dem Preisgericht aber solche ungemein wichtige Fragen ganz zur freien Entscheidung anheim zu stellen, ist nicht nur sehr peinlich für dasselbe, sondern a priori zum Mindesten sehr fatal für die Concurrenz.

Dem ganzen Uebelstande wäre aufs allereinfachste durch Angabe einer Totalbausumme und einer cubischen Kostenberechnung abzuhelpen gewesen.

II. Das Preisgericht

war anfänglich bestellt aus den Herren G. Semper, F. Gindroz und Stehlin-Burckhardt. Nicht umsonst hat die Architectenwelt von jeher grossen Werth auf die Bekanntgebung der Preisrichter gelegt. Gibt es doch zur Zeit so verschiedene Stylrichtungen, über deren mehr oder weniger grosse Berechtigungen wir uns hier nicht auslassen können, sondern annehmen wollen, sie seien alle von gleichem Werthe, so liegt auf der Hand, dass diejenige Richtung die grösste Chance haben wird, die im Preisgericht sowohl moralisch als numerisch am stärksten vertreten ist. Es werden sich, fussend auf diese Erfahrung, eine Menge tüchtiger Kräfte der betreffenden Richtung, die durch die Composition des Preisgerichts mehr oder weniger geradezu vom Concurrenzausschreiber sanctionirt worden ist — das Ideal für die Composition einer Jury ist eigentlich nur dann erreicht, wenn die verschiedenen Stylrichtungen darin moralisch und numerisch in gleicher Stärke vertreten sind — an dieser Concurrenz beteiligen und es mit Recht als eine Verpflichtung des Concurrenzausschreibers betrachten, dass er an dieser Fundamentalgrundlage, auf welche hin er sich entschlossen hat die Arbeit zu machen, nichts verändere.

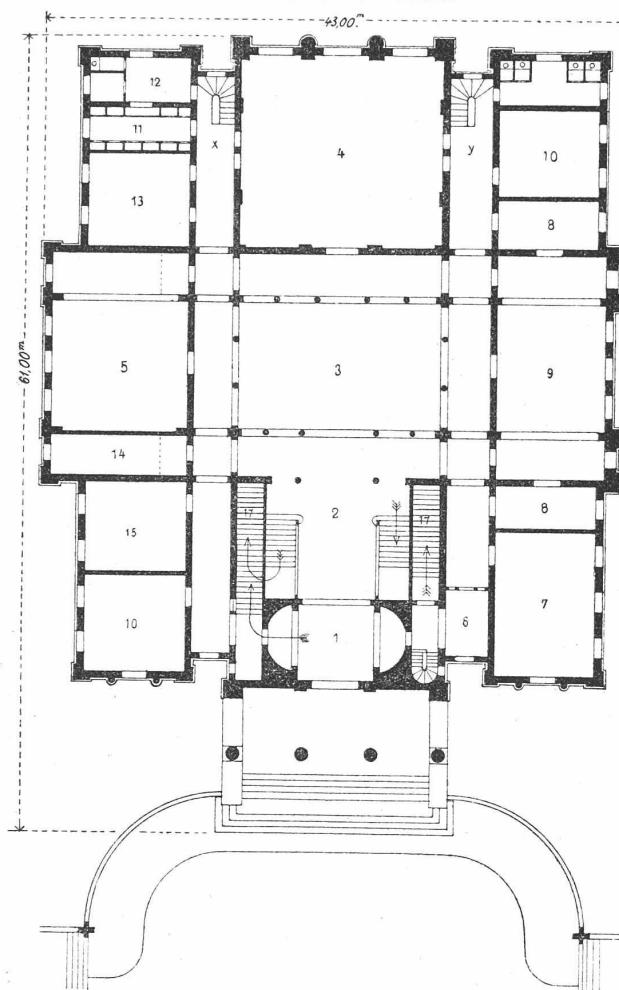
Es rief daher ein gerechtes Erstaunen hervor, als plötzlich die Nachricht durch die öffentlichen Blätter lief, Professor Semper könne sein Preisrichteramt nicht versehen, und es werde desshalb ein französischer Architect, also ein solcher, der eine ganz andere Schule vertritt, als Ersatzmann berufen werden. Es war dies von um so grösserer Wichtigkeit, als Professor Semper eine europäische Celebrität, der Repräsentant einer ganz eigenen selbst geschaffenen Schule ist, und überdies einer Schule, die zur Zeit noch vielfach sehr angeschlagen wird. Diese Schule, die mit einem zweiten Preisrichter durchaus in der Jury das Uebergewicht gehabt hätte, sollte plötzlich in die Minderheit kommen. Nach den Gründen, die wir hier und auch schon anderwärts hiefür angeführt haben, wird es uns Niemand verdenken können, wenn wir die Wahl eines französischen Architecten an Stelle des Herrn Professor Semper, als eine uncorrecte bezeichnen, wobei es uns, was

wir sehr betont wissen möchten, nur um das Princip zu thun ist und wir ganz von jeder Persönlichkeit abssehen. Dass trotzdem alle drei prämierten Pläne von Schülern Semper's herrühren, ist ein Zufall und ändert nichts am Princip. Um übrigens den Behörden Lausanne's Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, darf nicht ungesagt bleiben, dass Professor Semper leider erst in letzter Stunde seine Verhinderung anzeigen und dass durch diesen Abschlag die ganze Composition der Jury in Frage gestellt war, sofern nicht rasch für einen Ersatzmann gesorgt wurde, andern Falls hätte wohl die Ansicht der beteiligten Fachgenossen den Sieg davon getragen, und wäre der zurückgetretene Preisrichter um einen Vorschlag zu seinem Ersatz ersucht worden.

I. PREIS. — Motto: „Waage im Gleichgewicht“.

Architeeten **Bourrit & Simmler** in Genf.

Plan du Rez-de-Chausseé.



Façade principale. — Echelle 1: 500.

im Auslande sehen lassen. Uebrigens ist die grosse Theilnahme an dieser Concurrenz wohl auch neben dem Patriotismus dem Drucke der Zeit zuzuschreiben, da kaum ein Architect wegen Arbeitsüberhäufung verhindert gewesen war, an der Arbeit Theil zu nehmen. Es ist denn aber auch, dem Vernehmen nach, mit wenigen Ausnahmen Alles vertreten, was jung, talentvoll und strebsam ist, und auch die Aelteren haben es sich nicht nehmen lassen am Kampfe Theil zu nehmen. Wie schade, dass alle diese Arbeit nicht zum Gemeingute der Künstler werden kann*).

Was die Styfrage anbelangt, so war hauptsächlich die

* Im Interesse einer anzuregenden Publikation dieser Arbeiten in ähnlicher Weise wie dies für das Rathaus in Hamburg der Fall war, bitten wir alle Concurrenten dringend, sich im Interesse des Ganzen ihre Motto's und Namen anzugeben, damit mit den Verfassern unterhandelt werden könne. Auch bitten wir um die Adressen anderer Concurrenten unter Angabe des Motto's, da wohl dem Einen oder Andern diese Zeilen entgehen dürften.

Alex. Koch, Architect, Zürich.

III. Die Ausstellung

in ihrer Gesammtheit bietet wohl ein ziemlich getreues Bild von der Leistungsfähigkeit unseres kleinen Landes, was die Baukunst anbelangt; denn soweit es möglich war, dies festzustellen, so kamen circa 90 % aller Projecte aus der Schweiz und von den Fehlenden 10 %, röhrt wohl die Mehrzahl von Schweizern im Auslande her.

Dies angenommen, so dürfen wir mit grosser Genugthuung auf diese Ausstellung zurückblicken, denn es hat die Schweiz noch nie eine so reichhaltige und überdies so vorzügliche Architekturausstellung gesehen, und es darf sich dieselbe mit Aussicht auf besten Erfolg neben jeder gleichartigen Ausstellung

Legende.

Rez-de-chaussée.

1. Vestibule
2. Escalier
3. Salle des pas perdus
4. Grande salle d'audience
5. Petite salle d'audience
6. Portier
7. Disponible
8. Greffier
9. Greffe
10. Commissions et parties
11. Vestaire
12. Toilette
13. Avocats
14. Huissier
15. Parties et témoins
17. Escalier aux archives, darüber Haupttreppen

Sous-sol.

10. 1/215 et corridor: I concierge
11. 12. 13. " II
- x. Water-closet et escalier
- y. Entrée
5. Avec corridor: Archives
4. Combustibles

I. Etage.

1. Bibliothèque
- 1 Président, Seite von 5
7. 3 Juges
8. 1 "
8. 1 "
- 2 " Seite von 9
10. 2 "
11. 1 "
13. 2 "
14. 1 "
- 14 Juges
10. et 1/215 et corridor: Lecture
- Mitte 9 und Mitte 5 sowie 1/215 disponible.
- Bodenstufe über den zwei Servicetreppen x und y.

Zürcher und die Pariser Schule vertreten; einige wenige Projecte zeigten Berliner Schule, während natürlich auch solche Projecte vorhanden waren, die in Bezug auf Styl sich nicht classificieren lassen.

Was die Kunstfertigkeit der Wiedergabe des Projectes in Zeichnung, die sogenannten „rendus“ betrifft, so ist Seitens der Architeeten der französischen Schule eine geradezu fabelhafte Brillanz entwickelt worden, gegenüber welcher fast alle Projecte der Zürcher Schule weit zurückstanden. Es dürfte dies ein Wink für die massgebenden Persönlichkeiten bei der jetzt angelegten Reorganisation unserer eidgen. polytech. Schule sein, der nicht unterschätzt werden darf; denn ist auch zum Theil viel Routine bei diesen rendus, so lässt sich doch bei einer nur oberflächlichen Vergleichung leicht sehen, dass es selbst bei der Manier einer eminenten Menge von wirklichem Wissen und Können gebraucht hat, um solche Resultate zu Tage zu bringen,

Resultate, gegenüber welchen die Zürcherische Schule tief in den Schatten tritt.

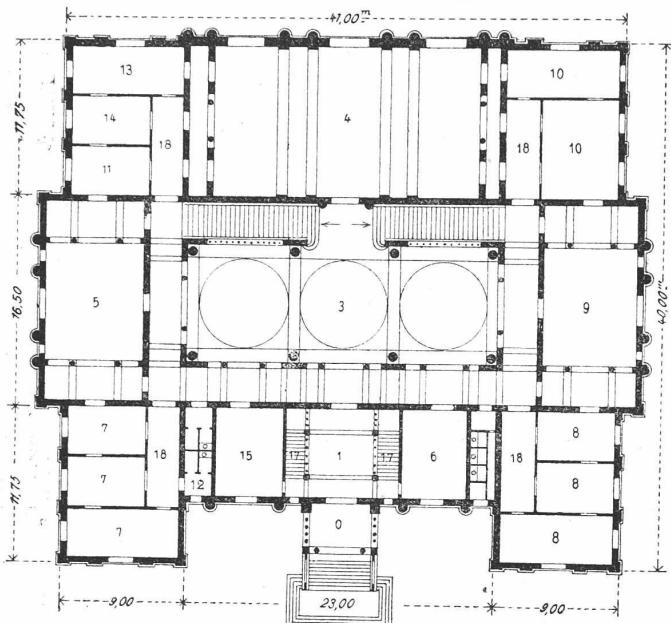
Man hat das „rendu“ oft verdammt, aber seine Feinde rekrutieren sich eben unter denen, die es nicht zu machen verstehen, und wiederholen wir aus dem Berichte der Herren Professoren G. Lasius, J. Stadler und L. Fischer, Architect in Basel, Preisrichter über die Concurrenz für einen Speisesaal am Rheinfall: „Dann macht es einen eigenthümlichen Eindruck, dass manche Verfasser ihren Entwurf in langen Erläuterungs-

berichten niederlegen. Das kann der Laie auch. Der Künstler soll in seiner eigenen Sprache, im Bilde, darstellen, denn es ist noch ein weiter Schritt vom bloss gedachten Phantasiegrinse bis zum verarbeiteten, sichtbaren und verständlichen Bilde.“ Man scheint also dieserorts mit unserer Ansicht einverstanden, dass es gut und nützlich wäre, dem Schüler die Mittel an die Hand zu geben, damit er in seiner Sprache sprechen könne. Lebt man dieser Ueberzeugung aber auch nach und gibt man ihr Folge? Wir wollen zwar nicht behaupten,

II. PREIS. — Motto: „Lex“.

Architect Cattani in Zürich.

Plan du Rez-de-Chaussée.



Echelle 1:500.

Legende.

Rez-de-chaussée.

- 0. Porticus
 - 1. Vestibule
 - 3. Salle des pas perdus
 - 4. Grande salle d'audience
 - 5. Petite salle d'audience
 - 6. Concierge
 - 7. Disponible
 - 8. Greffier
 - 9. Greffe
 - 10. 10. Commissions et parties
 - 11. Vestiaire
 - 12. Toilette
 - 13. Avocats
 - 14. Huissier
 - 15. Parties et témoins
 - 17. Escalier aux archives
 - 18. Antichambres
- Sous-sol.**
- 5. 7. 15. Archives et archiviste
 - 4. 10. 11. 13. 14. Deux concierges
 - 8. 9. Dépôts
 - 3. Deux Calorifères

Auf allen vier Seiten in den Axen Eingänge, in der Hauptfaçade unter dem Porticus.

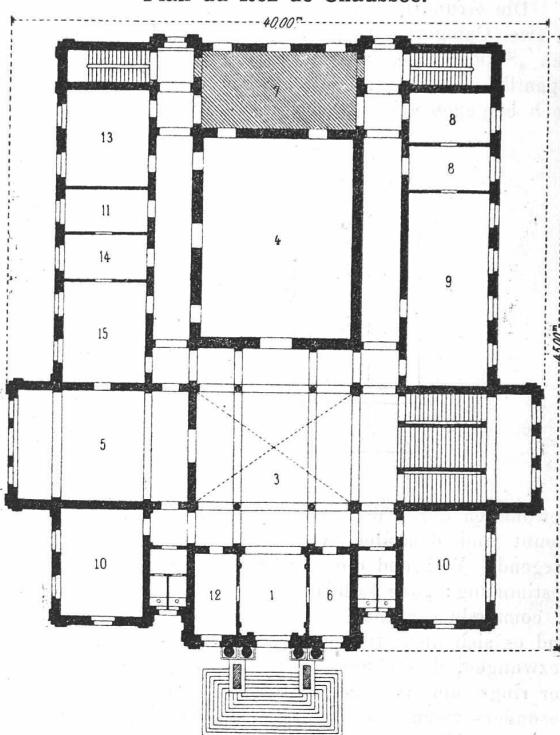
I. Etage.

- 1. Bibliothèque
- 6. 15. Lecture
- 18. Antichambres
- 7. 3 Juges
- 8. 3 "
- 10. 3 "
- 11. 1 "
- 13. 1 "
- 14. 1 "
- 5. 1 " eine Seite
- 9. 1 " "
- 14. Juges
- 5. 9. andere Seite. Antichambres
- 5. 9. Mitte. Disponibles

III. PREIS. — Motto: „Lycurgue“.

Architect B. Recordon in Vevey.

Plan du Rez-de-Chaussée.



Façade principale.

Legende.

Rez-de-chaussée.

- 1. Vestibule
- 3. Salle des pas perdus
- 4. Grande salle d'audience
- 5. Petite salle d'audience
- 6. Concierge
- 7. Disponible
- 8. Greffier
- 9. Greffe
- 10. 10. Commissions et parties
- 11. Vestiaire
- 12. Toilette
- 13. Avocats
- 14. Huissier
- 15. Parties et témoins

Sous-sol.

- 5. 11. 13. 14. 15. Archives
- 7. Salle disponible

Die zwei Wohnungen des Concierge befinden sich in der Attica über 5 und der Haupttreppe.

I. Etage.

- 1. und 12. Président 1
- 6. Secrétaire 1
- 8. 9. 11. 13. 14. 15. Juges 12
- Juges 14
- 5. Disponible
- 10. du côté gauche: Lecture
- 10. " droit: Bibliothèque
- NB. Die in den Umgang vorgesetzte Mauer von 5 ist in der ersten Etage zurückgesetzt und 7 reicht nicht in diese Etage.

dass das „rendu“ durchaus den Ausschlag gebe, es wird eine gute Arbeit von Sachverständigen auch unrendirt gewürdigt; aber soviel steht fest, dass das „rendu“ nicht nur die grössere Sympathie für sich hat, sondern auch, was die Haupsache ist, sich jeder Künstler unfrei und gehemmt fühlt, wenn er nicht vollständig Herr seiner Sprache ist.

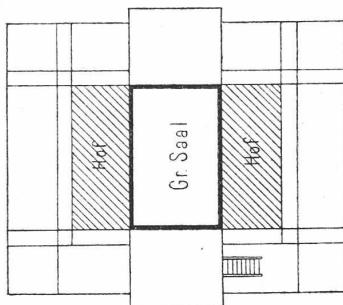
Gehen wir aber zur Betrachtung der verschiedenen Arten über, wie die Aufgabe ihre Lösung gefunden hat, so muss ich vorerst um die gütige Nachsicht des Lesers, besonders aber um

diejenige der verschiedenen Concurrenten bitten. Stehen mir auch zahlreiche Notizen und Skizzen zu Gebote, so können sich immerhin Ungenauigkeiten eingeschlichen haben, die ich jedoch jederzeit gerne berichtigten werde, und die ihren Grund nicht darin haben, dass die Aufgabe eines Referates leicht genommen wurde, als vielmehr darin, dass ein Einzelner nur mit grosser Mühe dieser grossen Aufgabe gerecht werden kann, und dass überdies während der Abfassung dieser Besprechung, die verschiedenen Projecte nicht mehr vorliegen.

Nach dem Urtheil des Preisgerichtes zu schliessen, hat das-selbe, nachdem es naturgemäss vorerst die Projecte zur Seite gelegt hatte, welche unter einem gewissen Punkt künstlerischer Auffassung und Bearbeitung standen, folgende Categorien von Lösungen von der engern Wahl ausgeschlossen:

1. Solche, in welchen der grosse Audienzsaal nur Oberlicht erhält.
2. Solche, in welchen der grosse Saal nicht „à niveau“ mit dem Plain pied lag.
3. Solche, die den Saal durch einen oder zwei Höfe mit Licht versorgten (überhaupt scheint eine grosse Abneigung gegen jegliche Art von Lichthöfen geherrscht zu haben).

Die Grundrissdispositionen lassen sich im grossen Ganzen in zwei Categorien theilen. Die einen zeigen, wie die prämierten, den „Salle des pas perdus“ in der Mitte mit einem Umgang, der eigentlich dazu gerechnet werden muss, die andern haben nach beigegebenem Schema zwei Höfe inmitten des Gebäudes,



gewöhnlich durch den grossen Audienzsaal von einander getrennt und denselben von rechts und links mit Licht versorgend. Während die erste Categorie a priori der Programm-bestimmung: „une salle des pas perdus donnant accès direct et commode sur toutes les salles“ ein Hauptgewicht beilegte, und es sich nicht reuen liess, wenn auch mehr oder weniger gezwungen, diesen Saal, damit er seine Bestimmung inmitten der rings um ihn gelegten Räume erfülle, ganz bedeutend, besonders wenn der Umgang dazu gerechnet wird, über das verlangte Minimalmaass von 100 m^2 hinaus zu vergrössern, so gingen die andern Concurrenten von dem Argument aus, dass wohl eine solche beliebige Vergrösserung unstatthaft sei, insbesondere da doch immerhin eine Anzahl der Parterrerräume einfache Bureaux seien, die eimal von ihren Insassen erreicht, nicht mehr am grossen Verkehr zu liegen brauchen. Eine genaue Abwägung, was hier das richtige Maass ist, erfordert eine specielle Kenntniss des Ineinandergreifens der ganzen Gerichtsmaschinerie, und entgeht mir diese; es scheint jedoch, dass sich die Preisrichter nach Einholung diesbezüglicher Gutachten von den Herren Bundesrichtern für das erste Schema entschlossen haben, obgleich das zweite eine ganz beliebige Reduction der „Salle des pas perdus“ erlaubte, was bei dem ersten durchaus nicht der Fall ist, wie ein Blick auf die prämierten Pläne zeigt. Es scheint, dass die Beleuchtungsfrage bei dieser Wahl gegenüber der Betriebsfrage respective der Bequemlichkeit erst in zweiter Linie gestellt wurde. Es lässt sich nämlich nicht leugnen, und es zeigt der Erfolg der Concurrenz, dass bei der ersten Anlage die Beleuchtung des Saales in allen Fällen im Rücken der Richter, entweder auf der kurzen oder langen Seite desselben, stattfinden muss, meistentheils über eine hohe Brüstung hinweg, eine Beleuchtungsart, die ihre grossen Uebelstände haben kann, während die andere Disposition eine beidseitige Beleuchtung gestattet. Diese Beleuchtung kam allerdings dann von den Höfen aus, diese konnten aber in einer Weise angeordnet werden, da der grosse Saal zweistöckig war, dass die Beleuchtung durchaus genügend erscheinen musste.

Dass ausschliessliches Oberlicht für den grossen Saal als ungenügend erkannt wurde, wird wohl Jedermann, der unser Klima kennt, begreifflich finden, ich möchte solches für alle und jede Räume, ohne Ausnahme von Bibliotheken und Vestibulen,

als ungenügend erklären, besonders in öffentlichen Gebäuden, wo das Wegschaffen des Schnees wohl ausschliesslich der Sonne anheim fallen würde. Dass das Erheben des Saales über das Niveau des Erdgeschosses ebenfalls keine Gnade fand, scheint mir ebenso begreifflich. Es ist diess in zwei Weisen geschehen. Entweder führte sein mittlerer Lauf zu einem Podest, von welchem aus sich die Haupttreppe dann rechts und links fortsetzte und von welchem aus auch zugleich der Haupteingang angeordnet war (Lemanus), oder aber der Hauptsaal war ohne diese Verbindung mit der Treppe erhaben und durch speciell zu diesem Zwecke angeordnete Treppen erreichbar (droit romain). Während die erste Anordnung überdiess eine Platzersparniss gewährte, so war die zweite nur im Interesse der äussern perspektivischen Wirkung getroffen.

Eine weitere Principienfrage war die Anordnung der Haupttreppen. Es ist die Treppe vielfach, wozu sie auch die schönste Gelegenheit bietet, als ein hervorragendes Decorationsmotiv behandelt worden, was nach sich führte, dass man ihr eine zur Hauptaxe symmetrische Anordnung geben musste. Dies zieht aber unmittelbar eine weit opulentere Ausstattung und Anlage als eine seitliche Treppe nach sich, und muss ich gestehen, dass ich für mich in einem solchen Gebäude eine Prachttrappe in der Hauptaxe des Gebäudes, die überdiess den grossen Vortheil hat, dass sie nicht in die Façaden einschneidet, nur ungern vermissen, während anderseits mit Recht darauf aufmerksam gemacht werden kann, dass diese Treppe doch eigentlich nur den 13 Bundesrichtern, respective den ganz kleinen Zimmern derselben und allenfalls einem disponiblen Saale diene. Dieses letzte Argument hat denn auch, nach dem Bericht der Jury zu urtheilen, und es will mir scheinen mit vollem Recht, den Ausschlag gegeben; es ist nur zu bedauern, dass nicht schon im Programme nur eine Treppe zweiten Ranges verlangt worden ist, denn nach meiner Meinung musste sich Jeder, der für den ersten Preis concurrierte, für eine Prachttrappe entschliessen, damit ihm nicht allenfalls durch eine solche der Rang abgefahren werde.

Schliesslich bleibt uns noch für dieses Kapitel die Aufgabe, einen Ueberblick über die Façadenentwicklungen zu geben. Nicht nur was die brillante Wiedergabe anbetrifft, waren auf der Ausstellung vorzügliche Leistungen zu sehen, sondern auch in der künstlerischen Ausbildung; und in Anwendung von grossartigen Motiven, wie auch in der Aufführung von originellen Lösungen ist vielfach Meisterhaftes produziert worden. Zu bedauern ist zwar vielfach gewesen, dass die organische Entwicklung der Façaden aus dem Grundriss des öfters vernachlässigt worden ist, und ist die Zahl derjenigen Projecte, in welchen vorzügliche Façadengestaltungen und Gruppierungen dem Grundriss ohne jeden engen Zusammenhang vorgelegt wurden, leider keine geringe. Solch ein Vorgehen ist durchaus zu verwerfen, und wird leider hauptsächlich bei Concurrenz bemerkt, wo um jeden Preis grossartige Wirkungen erzielt werden wollen, und der Grundriss über der Façade vernachlässigt wird.

Uebrigens gab das Programm in dieser Hinsicht einige Nüsse zu knacken, die an Härte nichts zu wünschen übrig liessen und an welchen dann auch viele Kräfte sich erfolglos versuchten. Die heterogenen Anforderungen, einerseits einen einheitlichen Monumentalbau zu schaffen und anderseits in demselben eine Unmasse von Räumen unterzubringen, die auf keinen andern Namen als Kabinete Anspruch machen können, hatte seine grossen Schwierigkeiten, die noch dadurch erhöht wurden, dass der Hauptaal im Parterre verlangt wurde und somit als ein vorderes Façademotiv nicht in Verwendung gebracht werden konnte. Mit wenigen Ausnahmen, in welchen die beiden Säle rechts und links des Haupteinganges, also außerhalb der Hauptaxe angeordnet wurden, ist denn auch der Hauptaal entweder in die Mitte des Gebäudes oder an die hintere Façade entweder quer oder längs gelegt worden. Dadurch fiel meistens die Motivirung eines Höherführrens des Mittelbaus der Hauptfaçade — es sei denn mittelst einer Attika, hinter welcher die Abwartwohnung — dahin, und wo eine solche Höherführung, die beinahe den meisten Concurrenten und so auch uns zur monumentalnen Gestaltung der Aufrisse unentbehrlich erschien, dennoch stattgefunden hat, ist in den meisten Fällen der dadurch gewonnene Raum ohne jegliche Verwendung geblieben,

